

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat Meisenheim	27.04.2023	öffentlich beschließend

Nr.	2023/StadtM059
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Helfenstein, Franziska
Datum	21.04.2023

## **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des historischen Rathauses und der Markthalle der Stadt Meisenheim**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Stadt Meisenheim ist Eigentümerin und Betreiberin des historischen Rathauses und der Markthalle in der Stadt Meisenheim. Die Regelungen über die Erhebung von Gebühren und zur Benutzung finden sich in einer gesonderten Satzung wieder. Letztmalig wurde die Satzung in 2001 bzw. per Änderungssatzung in 2014 angepasst. Die aktuelle Energiesituation erfordert jetzt auch für die städtischen Liegenschaften eine angemessene Gebührenanpassung. Ferner bietet sich die Gelegenheit ebenfalls, vorsorgliche Regelungen zur Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes, zu treffen.

Nähere Informationen können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat Meisenheim beschließt die in der Anlage beigefügten Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des historischen Rathauses und der Markthalle der Stadt Meisenheim.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r